Anlage 20.*)
(Drucksachen-Nr. 19.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,
betreffend

Hilfswerk für notleidende nebenbahnähnliche Kleinbahnen.

Zur Unterstützung notleidender nebenbahnähnlicher Kleinbahnen im Lande Preußen mittels Darlehn ist im Jahre 1921 ein Betrag von 100 Millionen Mark zu einem Fünftel vom Reich, zu je zwei Fünftel vom Staat und den preußischen Provinzialverbänden bereitgestellt worden.

Der Rheinische Provinzialverband hat sich gemäß der Beschlüsse des 61. und 63. Provinziallandtags hierbei für die in der Rheinprovinz gelegenen Kleinbahnen mit 13 Millionen Mark beteiligt.

Nachdem der Hilfsfonds erschöpft ist, und sich hauptsächlich infolge der inzwischen eingetretenen Geldentwertung als unzulänglich erwiesen hat, beabsichtigt der Staat durch Aufbringung weiterer Mittel das Hilfswerk zu verlängern. Da die Verhandlungen hierüber bis zum Zusammentritt des Provinziallandtages nicht abgeschlossen sein werden, die Entscheidung des Provinzialverbandes über seine weitere Beteiligung an dem Hilfswerk aber sofort nach Beschluß der Staatsregierung erfolgen muß, wenn der Provinz die etwa inzwischen für die genannten Zwecke zur Verfügung gestellten Mittel des Staates usw. zugute kommen sollen, ist es erforderlich, den Provinzialausschuß zu ermächtigen, eine entsprechende Entscheidung zu treffen. Es wird daher folgender Beschluß zur Annahme empfohlen:

„Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß darüber zu entscheiden, ob bzw. mit welchem Betrage eine Beteiligung des Provinzialverbandes an einer Verlängerung des Hilfswerks für notleidende nebenbahnähnliche Kleinbahnen stattfinden soll."

Düsseldorf, den 15. Juni 1923.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 21.
(Drucksachen-Nr. 20.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,
betreffend

Beteiligung der Rheinischen Provinzialverwaltung an einer zu errichtenden Aktiengesellschaft zum Betriebe von Steinbrüchen.

Die Provinzialverbände haben wegen ihres großen Verbrauchs an Straßenbaumaterial ein dringendes Interesse daran, entweder ihren Bedarf aus eigenen Steinbrüchen zu decken oder durch Beteiligung an anderen Steinbruchbetrieben Einfluß auf deren Betrieb und auf die Preise zu erhalten, soweit das außerhalb der bekannten Verkaufsvereinigung noch möglich ist.

Dem Rheinischen Provinzialverband, der infolge der Größe seines Straßennetzes (5600 km) seinen Bedarf nicht aus eigenen Steinbrüchen zu decken vermag, bietet sich Gelegenheit, mit Westfalen zusammen sich an der Gründung einer Aktiengesellschaft zu beteiligen, die vier seit längerer Zeit mit Erfolg arbeitende, gut eingerichtete Steinbruchbetriebe, nämlich

1. Westerwaldbrüche, G. m. b. H.,
2. Provinzial-Basaltwerk, Willmeroth, G. m. b. H.,
3. Basaltbruch Höllenkopf, G. m. b. H.,
4. Westdeutsche Grauwacke-Industrie, G. m. b. H.,

zusammenfassen soll. Bei 1 sind die Anteile sämtlich, bei 3 zu $^3/_4$, bei 4 zu $^2/_3$ in den Händen der Familie von Fürstenberg-Herdringen.

Die Aktiengesellschaft soll ein Kapital von 70 Millionen haben, eingeteilt in 70 000 Aktien zu 1000 Mark, von denen die Familie Fürstenberg-Herdringen 35 001 erhält. Mit je 7000 Aktien

*) Anlage 19 siehe am Schluß

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf